

TOP 2

Entwicklung der Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation für die Jahre 2012 bis 2013

Beschluss

1. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, der Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren (2012 bis 2013) gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG zugrunde zu legen.
2. Die Gebührensätze der Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201 und 7210) bleiben bis auf Weiteres unverändert.

(12 : 1)